

Swiss Rock (Lux) Sicav
Société d'investissement à capital variable
Sitz: 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 135.671
(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Aktionäre der Swiss Rock (Lux) Sicav

mit folgendem Teilfonds

Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien Schwellenländer

Hiermit werden die Aktionäre des Luxemburger Investmentfonds Swiss Rock (Lux) Sicav (nachfolgend „Fonds“ genannt) darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft unter Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen sowie aufsichtsbehördlichen Bestimmungen mit sofortiger Wirkung für den Teilfonds Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien Schwellenländer (der „Teilfonds“) Folgendes beschlossen hat.

Aus Gründen des Anlegerschutzes und im Einklang mit Artikel 6 des Verkaufsprospektes sowie Artikel 12 der Satzung des Fonds ist entschieden worden, dass die Berechnung des Anteilwertes für den Teilfonds für den Kurstag 6. September 2024 eingestellt wird. Die Wiederaufnahme der Berechnung erfolgt ab dem Kurstag 9. September 2024.

Hintergrund der Aussetzung ist die Tatsache, dass das Teilfondsvermögen in verschiedene Vermögenswerte investiert ist, deren Gewichtung im Portfolio des Teilfonds ca. 21,114% des zuletzt ermittelten Teilfondsvolumens beträgt und für die aktuell eine ordnungsgemäße sowie belastbare Bewertung bedingt durch externe und nicht von der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. sowie dem Verwaltungsrat beeinflussbaren Faktoren nicht sichergestellt werden kann.

Diese gegenständlichen Vermögenswerte sind an der Börse von Hong Kong („SEHK“) gelistet, welche aufgrund eines Taifuns geschlossen ist.

Aufgrund des signifikanten Anteils am Nettoinventarwert des Teilfonds kann sowohl bei der Beibehaltung als auch bei einer Abschreibung der Bewertung eine Gefährdung des Anlegerschutzes nicht ausgeschlossen werden.

Aus Sicht des Verwaltungsrates ist daher eine ordnungsgemäße Berechnung des tatsächlichen Anteilwertes des Teilfonds erst wieder nach Ermittlung der Bewertungskurse möglich, welche mit der Wiedereröffnung der SEHK gegeben ist.

Mit dieser Entscheidung geht einher, dass Zeichnungen, Umtausche oder Rücknahmen in dem Teilfonds für den Kurstag 6. September 2024 nicht möglich sind. Diese Aufträge werden mit dem ersten nach der Wiederaufnahme gerechneten offiziellen Anteilwert erfüllt, d.h. dem für den 9. September 2024 berechneten Anteilwert.

Die CSSF, die ebenfalls für den Verwaltungsrat zuständige Aufsichtsbehörde, ist gemäß den gesetzlichen Anforderungen über die Entwicklung und die hier dargestellten Maßnahmen unterrichtet.

Zürich, 9. September 2024

Vertreterin in der Schweiz

- Swiss Rock Asset Management AG, Rigistrasse 60, CH-8006 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz

- CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, CH-8002 Zürich